

Ein Historiker über das „Programm aus den 99 Tagen.“

„Das dem Trost nicht alle Hoffnung schwindet.“ wird jeder Unbelebte ausruhen angesichts des Versuchs eines neuen „Historikers“, für die im Verlage von Richard Wilhelm in Berlin erscheinende Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen“ einzutreten. Ob die Broschüre direkt oder indirekt von dem Herzog von Coburg herührt, ob der Verfasser durch diese schriftstellerische Leistung die Anerkennung vor dem neuen Regime wolle, um seine liberalen Antecedenten vorzuziehen zu machen, soll unerörtert bleiben, obgleich die Frage der Urheberfähigkeit gerade von den Gesinnungsgenossen des Verfassers mit großem Eifer in den Vordergrund agerert worden ist. Die Broschüre erschien ebendies im Spätherbst 1888, kurz nach dem jammervollen Ende des Kaisers Friedrich des Glaten. Aber abgesehen von einigen Spänen des Schlachtfeldes, die auch den niedrigsten Unrath ausbeuten, fand dieses Sammelurtheil von unbewiesenen Behauptungen und schamlosen Verächtigungen der Kaiserin Friedrich, der Mutter des Kaisers Wilhelm, und der freisinnigen Partei wenig Anklang. A. e. halbwegs unständigen Politiker erinnern sich des Wortes: „Der Pech aufsteht, behält sich.“ Erst in diesem Frühjahr änderte sich die Situation zur größten Verbitterung des bis dahin in seinen Erwartungen getäuschten Berliner, nachdem durch geschickte Ausnutzungen die Urheberhaftigkeit des erdmühtigen Wadwertes einem gewissen Damppe, dem Herzog von Koburg, dem „Schlingentanz“ zugeschrieben worden. In kurzer Zeit war die erste Auflage vergriffen, eine zweite und weitere folgten. In gewissem Sinne freilich verdient die Broschüre die Aufmerksamkeit, welche ihr zu Theil geworden ist. Sie ist das Muster einer literarischen Verleumdung. Wenn jemand von einem Mitgliede der freisinnigen Partei, sei es nun Herr Richter oder Herr Richter, behauptet, derselbe habe silberne Köpfe gestohlen, so würde er selbstverständlich vor Gericht den Beweis der Behauptung anzutreten haben. Ein Nonnens aber, der der freisinnigen Partei ein Spantprogramm untersteckt, ist der Berachtung aller Anstalten verfallen, wenn auch verlässige Gegner der verleumdeten Partei sich der verflügelt Waffnen strapless bedienen. Bekanntlich ist dem Wadwert auch in der letzten Session des Reichstags das verdiente Verdachtwort zum Theil geworden, als sein Mitglied der Wahlleitpartei es unternahm, dem Redner der freisinnigen Partei, der die Broschüre und die Ausstellungen derselben geistlos, auch nur mit einem Wort zu widerlegen. Nur der „Historiker“ des „Hann. Cour.“ ist anderer Ansicht. Er betrachtet die geheimnißvollen Andeutungen und die heuchelischen Behauptungen der Broschüre als vollständig historisch zu bezeichnen, so lange die Freisinnigen dieselbe nicht Punkt für Punkt widerlegt hätten. Die Broschüre behauptet, die freisinnige Partei habe im Frühjahr 1888 dem Kaiser Friedrich zwingen wollen, den Reichstag zu entlassen und ein freisinniges Regiment einzuführen. Da ein solches aber angesichts der durch die Septennarwahl vom Februar 1887 geschaffenen Mehrheit nur mit Hilfe der Ultramontanen und der (Haupt-) Wahlen möglich gewesen wäre, so hätten die Freisinnigen sich die Unterstützung dieser durch die Weberherstellung Dampfers, die Müllergesellschaft, die Arbeiterpartei u. s. w. sichern müssen. Das ist bann das sogenannte „Programm“ der Freisinnigen. Das Parteien- und Wahlen, die Freisinnigen durch die Unterstützung der Wahlen und Ultramontanen in einem Reichstage, in welchem Konstitutional- und Nationalliberale die Mehrheit bilden, für sich eine zweite Mehrheit hätten schaffen können, läßt der geistreiche Verfasser ungesagt. Aber das ist Nebenache. Die Hauptache ist, daß die freisinnige Partei ihrerseits niemals werde die Weberherstellung Dampfers noch die Müllergesellschaft-Vertragsungen als offene politische Fragen bezeichnet hat. Niemand hat die freisinnige Partei etwas gethan, woraus geschlossen werden konnte, daß sie ihre Herrschaft als politische Partei durch die Kömung Preussens und die Vermittlung des Reichs erlangt haben würde. Die freisinnige Partei hat auch niemals den Versuch gemacht, den Kaiser Friedrich ihrem Willen zu beugen. Was das gethan hat, ist bekannt. Es war die Mehrheit des Reichstags, die zu diesem Zwecke mittels

des bekannten Krieges förmlich konstruirt Mehrheit, welche den unglücklichen Kaiser zwang, einem Gesetze, welches er grundsätzlich abgelehnt hatte, der Aenderung der Legislaturperiode auf 5 Jahre, seine Zustimmung zu geben. Gleichwohl sagt der Historiker des hannoverschen Blattes: Der Verfasser habe das niemals als nicht getretene Programm der freisinnigen Partei „durch Müllergesellschaft und dem Verbalten der freisinnigen Partei gegenüber den Ereignissen“ geant. Die Weisheit, die letzten Absichten der Persönlichkeit oder Partei aus ihren Handlungen zu erkennen, muß, sagt er, namentlich in der historischen Wissenschaft regelmäßig da angewendet werden, wo die vorhandenen authentischen Aenderungen nicht genügenden Aufschluß geben. Er beruft sich u. a. auf Womgen's Urtheil über die Ziele des C. Gradus! Mit Hilfe dieser Methode aber wäre der Verfasser der Broschüre nicht imstande gewesen das sog. Programm der Freisinnigen zu finden. Es existiren keinerlei „Handlungen“ sei es der Partei, sei es einzelner Parteimitglieder, welche zu der Annahme führen könnten, dieselbe werde die Anzeigen Dampfers und Müllergesellschaft rüchsig machen. Die Unmöglichkeit dieser Anschuldigungen zu erkennen, dazu bedarf es keiner Geschicklichkeit. Angenehm ist die Freisinnigen zur Zeit der Regierung des Kaisers Friedrich. Es wäre der Dösel der Thorheit gewesen, auf die Regierung eines mit dem Tode ringenden Fürsten politische Pläne zu bauen. Unsere Gegner selbst sind in dieser Hinsicht so vorichtig, daß sie ihre Pläne auf das baldige Ableben des alten Kaisers bauten und schon damals die Posen einführten, mit denen sie in der Zukunft Gesetze zu machen hofften — was ihnen freilich auch jetzt noch immer nicht recht gelungen ist. Aber von solchen Dingen hat der „Historiker“ des hannoverschen Blattes natürlich keine Ahnung.

Deutsches Reich.

Die zu der Bischofskonferenz angewandten Theilnehmer sind bis auf den Vertreter des Bisthums Baderon, Domkapitular D. Schulte, sämtlich in Fulda eingetroffen. Die Konferenz wird voraussichtlich bis zum Donnerstag dauern.

Die Verwaltung der Knappheits-Verufsgenossenschaft hat ihren vierten, das Jahr 1888 umfassenden Bericht veröffentlicht. Danach sind in den acht Sectionen dieser Genossenschaft 1742 Betriebe mit 357,582 Arbeitern gegen 1717 Betriebe mit 346,146 Arbeitern im Jahre 1887. Die entsprechenden anrechnungsfähigen Lohnsummen sind von 256,627,151 M. auf 275,114,372,14 M. gestiegen, jedoch für das Jahr 1888 auf einen Arbeiter 777,76 M. anrechnungsfähigen Lohnes entfallen gegen 741,38 M. im Vorjahr. Es ist also der Durchschnittslohn in diesem Zeitraum um 36,38 M. gewachsen, während die entsprechende Erhöhung von 1886 zu 1887 nur 11,69 M. betrug. Der im Jahre 1887 auf 380,000 M. erhöhte Betriebsfonds reichte zur Beirretung der Verwaltungskosten sowie zur Deckung etwaiger Ausfälle und schwererer Forderungen vollständig aus; auch wird eine Erhöhung desselben vorerst nicht erforderlich sein. Die Umlage für 1888 belief sich nach den Neberechnungen insgesamt auf 4,686,498,55 M. Die sämtlichen Verwaltungskosten, einschließlich Kosten der Unfallversicherungen und der Herstellung der Entschädigungen (28,419,30 M.), sowie aller Schiedsgerichtskosten (29,421,16 M.) und Unfallversicherungskosten (7,615,54 M.) betragen 288,493,39 M., d. i. 5,5 Proz. der Gesamtumlage gegen 227,189,95 M. = 5,7 Proz. der Gesamtumlage im Vorjahr, während jene Kosten im Jahre 1886 noch 6,9 Proz. der Umlage erfordert hatten. Die Gesamtumlage ergänzt sich zu der genannten Summe durch die zu leistenden Entschädigungen im Betrage von 1,772,559,36 M. und durch 2,605,466,92 M. Einlagen in den Reservefonds, wobei eine durch die Abrechnungen bei der Berechnung der Umlage veranlassene kleine Differenz zum Ausgleich für das nächste Jahr entsteht; durch die Umlage erhöhte sich der Reservefonds nach Ausweis der Bilanz auf 6,790,047,89 M. Die Zahl aller Verletzten, für welche im Laufe des Rechnungsjahrs Unfallentschädigung erstattet wurden, belief sich auf 26,530 somit für 1000 versicherte Personen auf 74,19. Darunter waren insgesamt 2749 entschädigungspflichtige Unfälle, auf

1000 Versicherte also 7,69, während im Vorjahre bei 2883 versicherungspflichtigen Unfällen das Verhältnis 8,33 pro Mille und im Jahre 1886 bei 2118 Fällen 6,16 pro Mille betrug. Von den 2749 Unfällen des Rechnungsjahrs verursachten vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 402 = 1,3 pro Mille der Versicherten, dauernde Erwerbsunfähigkeit 1561 = 2,8 pro Mille und tödtliche 1013 = 2,1 pro Mille hatten tödtlichen Ausgang. Dabei unterlagen der Föhrung der Schiedsgerichte aus dem Jahre 1888 insgesamt 1284 Verurtheilungen, d. h. 46,71 Proz. aller Verletzten, für welche Entschädigungen festgestellt wurden. Da aus dem Jahre 1887 noch 209 Verurtheilungen zu erledigen waren, im Laufe des Rechnungsjahres aber im ganzen 1296 Verurtheilungen erledigt wurden, so blieben also für Anfang 1889 noch 197 Fälle in der Schwebel. Vom Reichsversicherungsamt wurden im Jahre 1888 entschädigt 393 Kellerei, darunter 42 von der Berufsgenossenschaft eingeleitet, wovon 13 zu ihren Gunsten, 29 zu ihren Ungunsten ansahen; 321 erhoben die Verletzten bezw. deren Hinterbliebenen, und bei diesen enthielt das Reichsversicherungsamt in 280 Fällen ungenügender Genossenschaft. Die Zahl der entschädigungserhaltenden Hinterbliebenen der Verletzten des Jahres 1888 betrug im ganzen 1881 und zwar 608 Witwen, 1333 Kinder, 43 Aeltern. Die auf die einzelnen Sectionen umgelegten Entschädigungsbeträge setzten sich zusammen aus den infolge von Erwerbsunfähigkeit erstatteten Heilungskosten und Renten an Verletzte im Betrage von 961,104,23 M., ferner aus den infolge von Todesfällen zu erstattenden Beerdigungskosten und Renten bezw. Aufwendungen an Wittwen, Kinder und Aeltern im Betrage von 666,332,20 M., endlich aus den bei Unterbringung Verletzter in Krankenhäusern gezahlten Kur- und Verpflegungskosten, sowie Renten an deren Ehefrauen u. s. w. im Betrage von 145,122,93 M. Zu erwähnen wäre schließlich noch, daß der unterm 2. Nov. 1888 aufgestellte neue Gefährtenrat der Genossenschaft inwieweit die Genehmigung des Reichsversicherungsamtes erhalten hat.

Die Ausführung des Planes des Donau-Über-Kanal ist in letzter Zeit einen Schritt vorwärts gerückt. Ein Ingenieur in Augsburg hat vom bayerischen Handelsministerium die Erlaubnis zur Verbreitung von Vorarbeiten für die schiffbare Verbindung der Wasserläufe der Donau bei Wien und der Oder bei Döberitz erhalten. Die Ausführung dieser Verbindung ist in der Weise gedacht, daß ein Lateralkanal zur Oder und zur Regnitz, ein Spittelkanal zur Ueberleitung der Wasserkräfte zwischen Weizna und Oder und ein Lateralkanal zur Oder bis zur Landesgrenze bei Döberitz angelegt werden sollen. Derselben Ingenieur ist auch die Genehmigung zur Vornahme von Vorarbeiten für die Herstellung einer Verbindung zwischen dem geplanten Donau-Über-Kanal und der Elbe erteilt worden. Zu diesem Zwecke würde von dem Donau-Über-Kanal zwischen Pretrau und Astenfeld ein Lateralkanal zur Oder abgezweigt werden und ein Spittelkanal oder eine schiffe Ebene die Wasserkräfte zwischen Weizna und Elbe überlegen; die Einmündung in die Elbe hätte zwischen Königgrätz und Pardubitz zu erfolgen.

Der Reichsconferenz veröffentlicht den bereits bekannten Inhalt des Evangelischen Dekretes, wonach infolge des Gesetzes vom 15. Juli d. J. die Wittwen aller im Dienste der Bundeskräfte verstorbenen oder emeritirten Geistlichen von 1. Okt. d. J. ab ihre Wittwenpensionen aus dem Landes-Reservefonds der Wittwen und Aeltern erhalten haben und die Wittwenbeiträge der Geistlichen der Bundeskräfte in den genannten Fonds zu zahlen sind.

Bekanntlich soll für das neu zu errichtende deutsch-österreichische Bisthum Jerusalem eine Stiftung aus den vorhandenen Fonds (Stiftung Friedrich Wilhelms IV. Kollektenfonds) gebildet werden, über welche der Reichsminister die obere Leitung erhält. Ein mittelbarer Verwaltung der Stiftung wird ein Kuratorium ernannt, welches seine Thätigkeit unmittelbar nach Veröffentlichung des Statuts beginnt. Wie nach der „R.-Z.“ aus bereitgestellten Stellen bekannt, dürfte das Kuratorium aus folgenden Personen bestehen: Ministerpräsident von Preußen im Kultusministerium, Reichsminister der öffentlichen Arbeiten, General-Gouverneur v. D. Sichel, Graf v. Wollern von Aolter Occum, Graf Bieten-Schwerin und Ges. Kommerzienrat Kolsmann aus Langenberg.

12) Die Tochter des Arztes.

Eine Erzählung aus dem Leben von V. L. Farjeon. Deutsch von C. Diekmann.

Montag nachmittag um vier Uhr standen Doktor Glennie und Herr George Broughton in einem Privatzimmer von Doktor Glennie's Advokaten einander gegenüber. George Broughton hatte mit der Freipost einen Brief von Herrn Redgrave erhalten, worin ihn dieser aufforderte, wegen einer wichtigen Angelegenheit, die ihm Vortheil bringen würde, am vier Uhr zu ihm zu kommen.

„Auf allen Seiten von Gläubigen gedrängt, und mit dem gefährlichen Wechsel, den Herr Redgrave, der Geldverleiher, diskontirt hatte, auf seinem Gewissen — er hatte nicht die geringste Aussicht ihn einzulösen zu können —, beschloß er, hinzugehen, in der Hoffnung, daß es wirklich zu seinem Vortheil sein werde. Nachdem man ihn in das Privatzimmer gewiesen hatte, wurde er aufgefordert, einige Minuten zu warten, und sein Erlernen war groß, als er bald darauf Doktor Glennie eintreten sah. Der Doktor war der letzte Mensch in der Welt, dessen Erscheinung er vermuthet oder gewünscht hätte; aber ein Augenblick des Nachdenkens genügte, ihm mit Hoffnung zu erfüllen. Die Idee war plötzlich in ihm aufgetaucht, daß Doktor Glennie gekommen sei, um ihn zu einer Heirat mit seiner Tochter zu bewegen.

Er setzte sich nieder und wartete. An ihm war es nicht, zuerst zu sprechen. Doktor Glennie hatte sich auf dieses Wiedervertreten, von dem so viel abhing, sehr wohl vorbereitet. Sein Auftreten war ruhig, würdevoll, und entschlossen und seine Stimme völlig selbstverständlich. Es hatte ihn Ueberwindung gekostet, dem Bekämpfer gegenüber zu treten; aber nun der Augenblick da war, fand er ihn gerüstet.

„Es geht auf meine Veranlassung“, sagte er, „daß Sie heute herbeigekommen wurden. Ich habe Ihnen etwas Wichtiges mitzutheilen und rathe Ihnen, mir aufmerksam zuzuhören.“

„Der Brief, den ich erhielt“, sagte George Broughton, „eine lästige Miene annehmen“, erwiderte etwas von Vortheil für mich.“

„Das wird ganz von Ihnen abhängen“, sagte Doktor Glennie, „und von der Art, wie Sie meinen Vorschlag annehmen. Ich bin entschlossen diese Unterredung möglichst abzukürzen und möglichst wenig Worte dabei zu verschwenden. Sie werden ebenfalls finden, daß das nöthigendwerth ist. Und nun achten Sie auf das, was ich Ihnen sagen werde: Meine Rechtsabtheilung halten einen Wechsel über zweitausend Pfund in Händen, von Ihnen acceptirt und von mir ausgestellt. Hältig wird er nächsten Mittwoch. Außerdem sind dieselben im Besitz eines Briefes, den ich an Sie geschrieben haben soll und den Sie einem Geldverleiher geben, als er Ihnen den Wechsel diskontirt.“

„Dol' ihn der Teufel!“ rief George Broughton und war selbst überrascht, daß die Worte so heiser aus seiner Kehle kamen. Es war ihm plötzlich so heiß und trocken geworden, und da eine Glöste mit Wasser aus dem Tische stand, fillte er eines der danebenstehenden Gläser und leerte den Inhalt auf einen Zug; aber es löstete weder seinen Durst, noch half es ihm, seine Fassimg wiederzugewinnen.

„In den Händen meiner Advokaten sind noch andere Sie betreffende Dokumente. Sie verstehen sich doch?“

„Ja“, ließ George Broughton hervor, während über sich selbst, daß er nicht deutlicher zu sprechen vermochte, „und was ist Ihr Vorschlag, wenn ich fragen darf?“

„Dieser“, erwiderte Doktor Glennie, „und so wahr mir Gott helfe, ich willde mit kein Paar dreit hundert abweiden!“

„Ich habe hier gewisse Papiere“, er legte sie auf den Tisch, „welche Sie in Gegenwart von Zeugen unterschreiben sollen. Darunter werden Sie eines finden, welches ich meinerseits, falls Sie mir ganz willfahren, unterschreiben und Ihnen übergeben will. Weigern Sie sich, so ichwerd ich feierlich, Sie in das Gefängnis zu bringen und mit dem Stempel des Verbrechens zu brandmarken! Ich verlasse Sie jetzt auf zehn Minuten; in dieser Zeit müssen Sie Ihren Entschluß gefaßt haben. Bei dem Gott über uns, der die Handlungen der Menschen regiert und richtet, ich werde von keinem Wort, von keinem Buchstaben in den Papieren vor Ihnen, noch von dem unwiderräthlichen Entschlüsse, den ich gefaßt habe, abweichen!“

Er war gegangen und George Broughton befand sich allein. Volkstommen die Gefahr, in der er sich befand, erkennend und durch Doktor Glennie's schnelles Vorgehen zu einer raschen Entscheidung gedrängt, sah er unwillkürlich nach der Uhr. Es war zehn Minuten nach vier.

Er nahm die Papiere; es waren ihrer drei. Das erste war ein Dokument, in welchem er sich für einen Betrüger und Fälscher erklärte. An einfachen, deutlichen Worten enthielt es ein volles Geständnis seiner Schuld, infolge deren kein Ueberrnann ihm seine Hand reichen oder ihm Freund nennen würde.

Das zweite war ein Dokument, in welchem er sich verpflichtete, England vor Mittwoch mittag zu verlassen und nie wieder in seinem Leben den Fuß auf den Boden der Vereinigten Staaten zu setzen. Die ganze übrige Welt stand ihm offen. Wenn er dieses Ueberrnennen nicht that, sollte das Gesetz sofort gegen ihn in Kraft treten.

In dem dritten Dokument erhielt verpflichtete sich Doktor Glennie, ihm eine Summe Geldes zu liefern, deren Zinsen er so lange beziehen sollte als er seiner Verpflichtung, den Boden Englands nicht wieder zu betreten, nachkam. Die Zinsen würden ihm ein jährliches Einkommen von sechshundert Pfund gewähren.

In jedem dieser Dokumente befand sich eine Klausel, welche beide Parteien zu absolutem Stillstand verpflichtete. Das war, kurz angedrückt, der Inhalt der drei Papiere vor ihm. Es bleibt nur noch hinzuzufügen, daß das Ge-





